

Ausschreibung

Bundesentscheid Sensenmähen 2018

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich führt in Zusammenarbeit mit der Landjugend Österreich und der Tiroler Jungbauernschaft-Landjugend den

Bundesentscheid Sensenmähen

06.- 08. Juli 2018

in der **LLA Rotholz in Tirol** durch.

Die Durchführung des Bewerbes wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gefördert. Das Siegerteam wird Österreich bei der Europameisterschaft im Handmähen von 14.- 15. August 2019 in Oberösterreich (LJ Taufkirchen und LJ Diersbach) vertreten.

I. Durchführungsort

Anmeldung/Infopoint:

- LLA Rotholz: 6200 Rotholz 46

Feldbesitzer der Wettbewerbsflächen:

- LLA Rotholz

II. Unterbringung der TeilnehmerInnen

Quartiere für TeilnehmerInnen & Schiedsrichter:

- Für alle offiziellen Personen wurden Quartiere in der LLA Rotholz reserviert.

Ansprechperson für offizielle Quartiere (TeilnehmerInnen, JurorInnen):

- TJBLJ Magdalena Cologna: magdalena.cologna@lk-tirol.at oder 0592921102

Quartiere für Fans:

Tourismusverband Silberregion Karwendel

Münchner Straße 11

6130 Schwaz

Tel. +43(0)524263240

Email: <https://www.silberregion-karwendel.com>

III. Zeitplan

Freitag, 06. Juli 2018:

- | | |
|-------------------|--|
| 15.00 – 18.00 Uhr | Anreise der TeilnehmerInnen, Anmeldung beim Infopoint, anschließend können die Zimmer bezogen werden |
| 18.00 – 20.00 Uhr | Feldbegehung durch Juroren und anschließend Jurorenbesprechung |

19.00 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Eröffnungsabend, Vorstellung der TeilnehmerInnen und Startnummernausgabe im Festsaal in Strass

Samstag, 07. Juli 2018:

7.00 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Gottesdienst
10.00 -12.00 Uhr	Trainingsmöglichkeit
10.00 Uhr	Zeitnehmer und Mannschaftsbetreuerbesprechung bei den Wettbewerbsflächen
12.30 Uhr	Mäherparade
13.00 Uhr	Wettbewerbsbeginn
19.00/ 20.00 Uhr	Siegerehrung
anschließend	Siegerparty

Sonntag, 08. Juli 2018:

Frühstück und Abreise

IV. Teilnahmeberechtigung

Burschen:

Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)

In dieser Klasse kann pro Bundesland ein Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1989 entsandt werden. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer maximal dreimal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für den Sieger dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II, je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2020 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Burschen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf ein zusätzlicher Starter in dieser Klasse starten, sofern dieser den oben angeführten Anforderungen entspricht.

Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1989 entsandt werden. Von den vier Mähern pro Bundesland muss mindestens einer davon Geburtsjahrgang 1998 oder jünger sein. Ist keiner der Teilnehmer Geburtsjahrgang 1998 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmer pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2016 ein Fixstarter beim Bundesentscheid 2018, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1988 – 1983) sind pro Bundesland zwei Teilnehmer startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2016 ein Fixstarter beim Bundesentscheid 2018, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

Mädchen:

Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)

In dieser Klasse kann pro Bundesland eine Teilnehmerin bis einschließlich Geburtsjahrgang 1989 entsandt werden. Grundsätzlich ist jede Teilnehmerin maximal dreimal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für die Siegerin dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2020 vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Mädchen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf eine zusätzliche Starterin in dieser Klasse starten, sofern diese den oben angeführten Anforderungen entspricht.

Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1989 entsandt werden. Von den vier Mäherinnen pro Bundesland muss mindestens eine davon Geburtsjahrgang 1998 oder jünger sein. Ist keine der Teilnehmerinnen Geburtsjahrgang 1998 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmerinnen pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2016 eine Fixstarterin beim nächsten Bundesentscheid 2018, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

Mädchen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1988 – 1983) sind pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2016 eine Fixstarterin beim nächsten Bundesentscheid 2018, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

Der Bundesentscheid Sensenmähen kann jedoch nur von einem/r Teilnehmer/in gewonnen werden, aus der Klasse I (Sensenlänge über 90 cm).

Im Punkt VI. Wettbewerbsgeräte ist ersichtlich wie die Geräte gemessen werden.

Rückkehr von der EM 2017

Darüber hinaus sind die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom internationalen Mähwettbewerb 2017, sofern sie Geburtsjahrgang 1983 und jünger sind, startberechtigt.

Einteilung der Altersklassen

Bei der Teilnahme gilt immer der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum.

Qualifiziert sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit Jahrgang 1983 für die EM, darf er/sie im darauffolgenden Jahr bei der EM auch noch starten.

V. Meldung

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der LK Österreich ersucht bis zum

Mittwoch, 6. Juni 2018

um die Meldung der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift, Geburtsdatum der TeilnehmerInnen) sowie eines Schiedsrichters, eines Mannschaftsbetreuers und eines Zeitnehmers (jeweils Name und Anschrift) samt Quartiermeldung über die Datenbank der Landjugend Österreich.

VI. Wettbewerbsgeräte

Für den Bundesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen. Die Wettbewerbsgeräte sind von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen. Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde. Für die Einteilung in die Standardklasse wird dabei als Sensenlänge die auf der Rückseite der Sense angegebene Sensenlänge gewertet, bzw. im Zweifelsfall das Maß von der Sensenspitze bis zur Mitte des Zapfens an der Sensenhalterung gemessen (Toleranz +2cm). Während des Wettbewerbes darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden. **Vor und nach dem Wettbewerb ist die Sense mit einem Sensenschutz (Abdeckung der Sensenschneide) zu versehen!**

VII. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs

a) Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen:

Burschen Standard	8x8 Meter
Burschen Klasse I und II	10x10 Meter
Mädchen Standard	5x5 Meter
Mädchen Klasse I und II	5x7 Meter

Die Parzellen sind nebeneinander in hintereinanderliegenden Reihen angeordnet. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1,5 Meter (Empfehlung: 1,80) breiter Streifen ausgemäht. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer gekennzeichnet.

b) Bewuchs

Dritter Schnitt einer mehrmähdigen Raygras Dauerwiese

VIII. Wettbewerbsregeln

1. Auslosung der Parzellen:

Die Startnummern werden nach Startblöcken verlost. Die Anzahl der Starter pro Block richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2. Ablauf des Wettbewerbes:

Es treten jeweils die TeilnehmerInnen eines Startblockes zugleich zum Wettbewerb an. Auf ein gegebenes Signal beginnen sie an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Es bleibt dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin überlassen, ob er die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist zulässig. Den TeilnehmerInnen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen. Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist ein Betreuer erlaubt, der ausschließlich akustische Anweisungen geben darf. Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden. **Wichtig: Um die Verletzungsgefahr auf ein Minimum einzuschränken ist jede/r Wettkampfteilnehmer/in angehalten die Sense zumindest in einer Hand zu behalten!** Die Sense darf nicht geworfen werden! Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

3. Zeitnehmung:

An jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen wird. Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

4. Sauberkeit:

Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt von einer Schiedsrichterkommission, die aus je einem Schiedsrichter pro teilnehmenden Bundesland (voraussichtlich 6 Personen) besteht. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5, 1,5, usw.) vergeben. Der Mittelwert der Sauberkeitsnoten (ausgenommen der Wert des Schiedsrichters aus dem eigenen Bundesland) wird berechnet und mit 30 Sekunden bei den Herren und 15 Sekunden bei den Damen multipliziert. Der Höchstzuschlag beträgt somit 120 Sekunden bei den Herren und 60 Sekunden bei den Damen. Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury 1 - 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet bzw. bei welchem unsauberen Mähen die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemäht und abgerechnet sind.

Jeder Schiedsrichter vergibt seine Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt nach jeder Parzelle den Zettel mit seiner Sauberkeitsnote beim Obergericht ab. Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden. Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen den Schiedsrichtern der Sauberkeitsnotengebung von mehr als 1,5 Punkten. Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.

Der Höchstzuschlag des Sauberkeitsfaktors in der Standardklassen der Mädchen beträgt 90 Sekunden und bei den Burschen Standard 120 Sekunden.

5. Ersatzparzellen:

Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten hat, so kann die Jury dem Wettbewerbsteilnehmer eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung. Die Ersatzparzellen sind meist etwas schwierigere Parzellen.

6. Betreten der Wettbewerbsparzellen:

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem betreffenden Teilnehmer der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet. Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. Qualifikation für das österreichische Nationalteam bei der Europameisterschaft im Handmähen 2019:

Die 10 Mäher und 5 Mäherinnen mit der besten Gesamtzeit bilden die österreichische Nationalmannschaft für die Europameisterschaft im Handmähen 2019.

Für die Europameisterschaft sind bei den Burschen die zehn besten Mäher startberechtigt, wobei auch die Klasse II mitberücksichtigt wird, jedoch nicht die Klasse Burschen Standard.

Es können jedoch maximal zwei Teilnehmer der Klasse II, die Geburtsjahrgang 1988 und älter sind, bei der Europameisterschaft starten. Für die Teilnahme an der Europameisterschaft ist eine Landjugendmitgliedschaft in Österreich erforderlich.

Bei den Mädchen gilt dieselbe Regelung, wobei von den 5 Teilnehmerinnen maximal eine Teilnehmerin, die Geburtsjahrgang 1988 und älter ist, startberechtigt ist.

Zum Internationalen Mähen wird ein Ersatzmäher bzw. eine Ersatzmäherin aus der Klasse I nominiert. Sollte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin nicht an den Start gehen können, so sind diese Mäher ungeachtet in welcher Gruppe der Ausfall ist, startberechtigt.

IX Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung setzt sich aus den Zeiten der besten drei Mäherinnen und den besten drei Mähern eines jeden Bundeslandes der Klasse I zusammen.

X. Jury

Die Jury besteht aus einem Schiedsrichter pro teilnehmendem Bundesland. Sie wählt aus ihrer Mitte zwei Personen, die das Obergericht bilden. Weiters ist im Obergericht die Landjugendreferentin der Landwirtschaftskammer Österreich vertreten. Bei strittigen Entscheidungen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Die Aufgaben der Jury sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die TeilnehmerInnen
- Einweisung der Teilnehmer und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Ausrechnung und Kontrolle der Ergebnisse

XI. Beschwerden und Bestrafung von Regelverletzungen

a) Beschwerden:

Beschwerden können von TeilnehmerInnen, MannschaftsbetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurymitgliedern eingebracht werden. Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden.

Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt. Das

Obergericht hat ihre Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

b) Bestrafung von Regelverstößen:

Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Zuteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation. Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmern im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

XII. Kostendeckung

Die Landwirtschaftskammern werden gebeten, die Aufenthaltskosten für alle von ihnen zum Bundesentscheid entsandten Personen zu tragen.

Der Bundesleiter:

gez. Martin Stieglbauer

Der Generalsekretär:

gez. Ferdinand Lembacher

Die Bundesleiterin:

gez. Julia Saurwein